



Schmöln, 10. Dezember 2020

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend |
|-----------------|------------------------------|

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0351/2020 vom 10. Dezember 2020

Erstreckungssatzung

Der Stadtrat Schmöln beschließt die

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schmöln auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten

wie vorgelegt und beraten.

(laut Beschlussvorlage)

| | | |
|------------------------------------|---|------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates | : 31 |
| | davon anwesend | : 22 |
| | Ja-Stimmen | : 22 |
| | Nein-Stimmen | : 0 |
| | Stimmenthaltungen | : 0 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 10. Dezember 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln